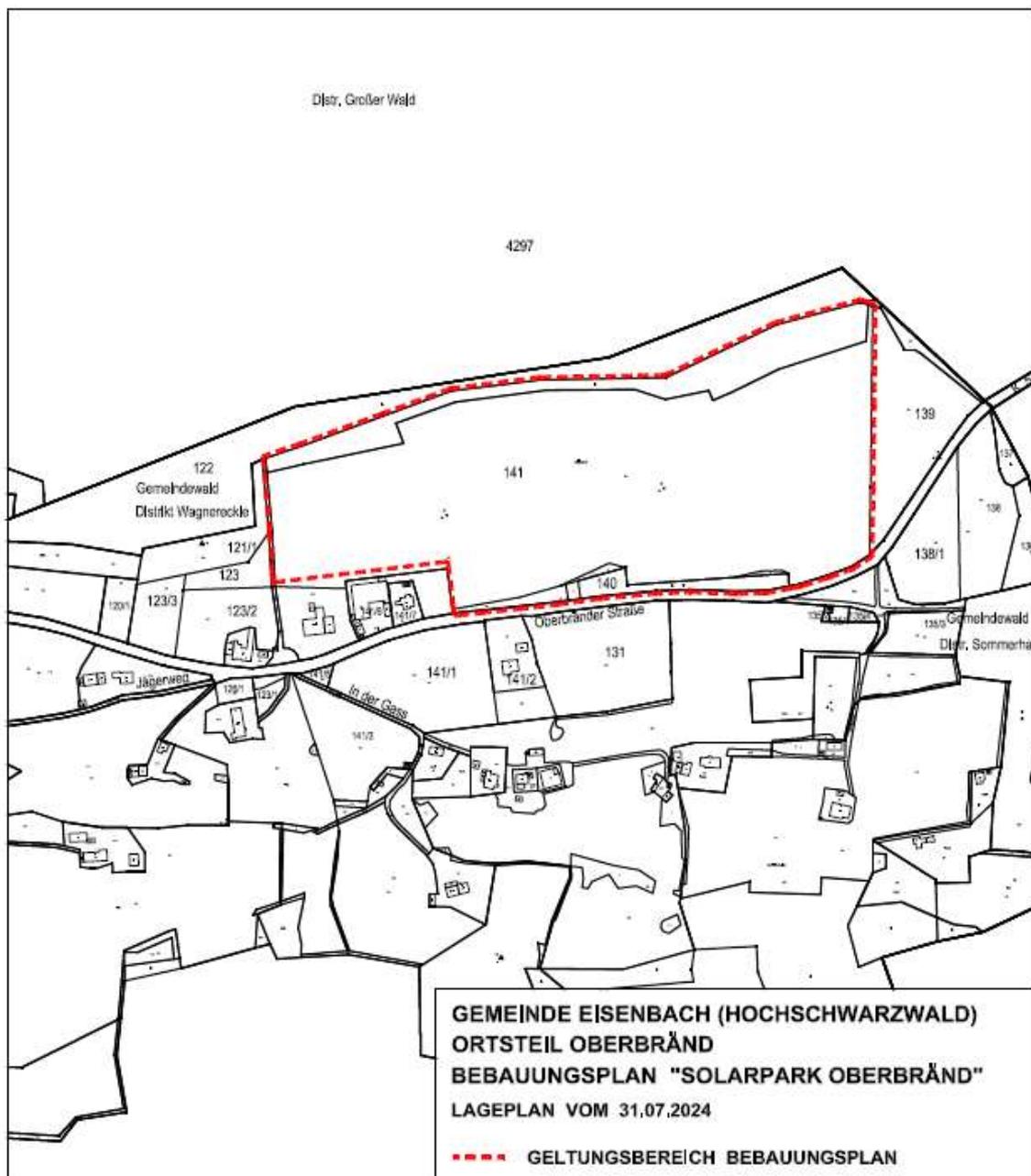


## **Bebauungsplan "Solarpark Oberbränd" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Oberbränd, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) hat am 31.07.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“, Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Ortsteil Oberbränd, mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage schaffen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan punktuell zum 16. Mal geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 10,8 ha und liegt im Osten des Ortsteiles Oberbränd an der Gemarkungsgrenze und nördlich der Oberbränder Straße. Die Abgrenzung ist aus dem Lageplan vom 31.07.2024 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“ in der Fassung zur Offenlage.



## **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit

**von Montag, den 23. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 27 Januar 2025**

im Rathaus, Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald), Öffnungszeiten. Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr.

Der Planungsentwurf kann ebenso während des oben genannten Zeitraumes im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) eingesehen werden unter <https://www.eisenbach.de/pb/4231873.html>

Umweltbezogene Informationen sind dem Umweltbericht zu entnehmen zu den Themen: Schutzgebiete (NATURA2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet), Artenschutz, Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung, Kulturgüter, Klima/Luft, Fläche, Störfälle und Wechselwirkungen.

In der den Unterlagen beigefügten Artenschutzprüfung werden zusätzlich die Themen Artenschutzrechtliche Bewertung der relevanten Arten bzw. Artengruppen behandelt (Säugetiere, Haselmaus, Fledermäuse, Avifauna, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter und Widderchen, Wildbienen, Käfer, sonstige Tiergruppen und Pflanzen.)

Ebenfalls beigefügt wird eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung des EU-Vogelschutzgebietes „Mittlerer Schwarzwald“ mit einer Ermittlung und Prüfung möglicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes, vorhabenbezogenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Aussagen zur Summationswirkung.

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geäußerten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange insbesondere zum Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbild und Wald sind mit den Abwägungsentscheidungen der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) den ausgelegten Unterlagen beigefügt.

Während der Dauer dieser Offenlage sollen Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an [info@eisenbach.de](mailto:info@eisenbach.de)

oder wahlweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus in Eisenbach (Hochschwarzwald), Zimmer Nr. 7, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eisenbach (Hochschwarzwald), 12.12.2024

Karlheinz Rontke, Bürgermeister